

Gemeinde: **3471 GROSSRIEDENTHAL**  
Verw.Bez.: **TULLN**

## **VERHANDLUNGSSCHRIFT**

über die **SITZUNG** des

### **Gemeinderates**

am **Dienstag, 18.12.2018**  
in Großriedenthal

Beginn: **19.00 Uhr**

Die Einladung erfolgte

Ende: **20.30 Uhr**

am **13.12.2018** durch e-mail

#### **ANWESEND WAREN:**

Bürgermeister:

**Franz Schneider**

Vizebürgermeisterin:

**Gertrude Täubler**

die Mitglieder des Gemeinderates:

gf.GR **Rudolf Nimmervoll**

gf.GR **Jürgen Kneissl**

gf.GR **Matthias Bauer**

GR **Günther Kreuzspiegel**

GR **Mehofer Christoph**

GR **Heinrich Streicher**

GR **Bartl Franz**

GR

GR **Franz Muhm**

GR **Benjamin Burkhart**

GR **Roman Edlinger**

GR **Franz Edlinger**

GR

#### **ANWESEND WAREN AUSSERDEM:**

**Beer Josef (Schriftf.)**

#### **ENTSCHULDIGT ABWESEND WAREN:**

**Karl Kraft, Fiedler Heidemarie**

#### **NICHTENTSCHULDIGT ABWESEND WAREN:**

Vorsitzender: **Bgm. Franz Schneider**

Die Sitzung war öffentlich  
Die Sitzung war beschlussfähig.

## TAGESORDNUNG

Pkt.

1. Genehmigung des Gemeinderatssitzungsprotokolles vom 20.11.2018
2. Bericht über die letzten Kassaprüfungen
3. Zuschuss an die Feuerwehren Ottenthal u. Neudegg
4. Zuschuss an die Feuerwehrjugend
5. Kommunalsteuerermäßigung für Lehrlinge
6. Unbefristete Aufnahme von Herrn Bauer René als Gemeindearbeiter
7. Vermietung einer Gemeindewohnung in Großriedenthal Nr. 141
8. Pflegemaßnahmen lt. Baumkataster
9. Umwidmung von Bedarfszuweisungsmitteln
10. Gebührenordnung 2019
11. Beratung und Beschlussfassung über den Voranschlag 2019

## VERLAUF DER SITZUNG

### **Zu Punkt 1)**

Der Gemeinderat beschließt:

Das Sitzungsprotokoll der Gemeinderatssitzung vom 20.11.2018 wird genehmigt.

(offen, einstimmig)

### **Zu Punkt 2)**

Der Obmann des Prüfungsausschusses berichtet über die Kassaprüfungen am 13.12. und 20.12.2018.

Die Berichte werden zur Kenntnis genommen.

(offen, einstimmig)

### **Zu Punkt 3.)**

Der Gemeinderat beschließt, den Feuerwehren der Gemeinde folgende Zuschüsse für 2018 zu gewähren:

Ottenthal € 2.000,-, Neudegg € 2.000,-.

(offen, einstimmig)

### **Zu Punkt 4.)**

Der Gemeinderat beschließt, der Feuerwehrjugend der Gemeinde einen Zuschuss für 2018 in der Höhe von € 1.000,- zu gewähren.

(offen, einstimmig)

### **Zu Punkt 5.)**

Der Gemeinderat beschließt:

Im Rahmen der Lehrlingsförderung wird den ortsansässigen Firmen die entrichtete Kommunalsteuer in der Höhe von 50 % des auf Lehrlinge entfallenden Abgabebetrages rückerstattet.

(offen, einstimmig)

### **Zu Punkt 6.)**

Herr René Bauer war bisher befristet bis 31.12.2018 bei der Gemeinde als Gemeindearbeiter beschäftigt.

Der Gemeinderat beschließt:

Herr René Bauer, wh. in 3471 Großriedenthal 231 wird ab 01.01.2019 unbefristet als Gemeindearbeiter aufgenommen.

Das Beschäftigungsausmaß wird mit 40 Wochenstunden festgelegt.

Der vorliegende Nachtrag zum Dienstvertrag wird unterfertigt.

(offen, einstimmig)

### **Zu Punkt 7.)**

Der Gemeinderat beschließt:

Die Gemeindewohnung im Obergeschoß des Hauses Nr. 141 in Großriedenthal, bestehend aus Vorraum, Kabinett, 3 Zimmer, Küche, Dusche und WC, zusätzlich zwei Kellerräume und Abstellraum unter der Stiege sowie die Hälfte des Gartens wird an Herrn Mehdi ADEL und Frau Maryam HEMMAT DOUST vermietet. Die Miete wird mit € 330,-/Monat festgesetzt.

Für die Betriebskosten (Heizung, Kanal, Wasser) ist monatlich ein Betrag von € 110,- zu bezahlen.

Der Mietvertrag wird auf drei Jahre abgeschlossen.

(offen, einstimmig)

### **Zu Punkt 8.)**

Im Herbst des heurigen Jahres wurde der Baumkataster der Gemeinde aktualisiert. Dabei wurden 378 Bäume auf Gemeindegrund kontrolliert und fachlich beurteilt sowie Prioritätsstufen für Pflegemaßnahmen festgelegt.

Von den kontrollierten Bäumen weisen 186 die Prioritätsstufen 4 und 5 (hohe und höchste Priorität) auf, davon sind auch 17 Fällungen erforderlich, 97 Bäume weisen die Prioritätsstufe 3 (mittlere Priorität) auf.

Für die erforderlichen Maßnahmen wurden verschiedene Angebote eingeholt.

Der Gemeinderat beschließt:

Die im Baumkataster ausgewiesenen Pflegemaßnahmen der Prioritätsstufen 4 und 5 samt den erforderlichen Fällungen werden ausgeführt und die Arbeiten an den Maschinenring Hollabrunn-Horn gem. Angebot vom 02.11.2018 zum Preis von € 23.328,- inkl. MWSt. vergeben.

(offen, einstimmig)

### **Zu Punkt 9.)**

Im Jahr 2016 waren Bedarfszuweisungen in der Höhe von € 90.000,- für das Vorhaben Amtshaus gewidmet.

Weil der Betrag in diesem Vorhaben nicht verbraucht wurde, wurde von der NÖ Landesregierung (Abt. Gemeinden) empfohlen, dass die im Jahr 2016 gewidmeten BZ-Mittel auf dem Vorhaben Amtshaus auf das Vorhaben Straßenbau umgewidmet werden sollen.

gfGR Kneissl stellt den Antrag, von den € 90.000,- den Betrag von € 40.000,- auf ein neues Vorhaben ( z.B. Traktor für Bauhof) und den Betrag von € 50.000,- auf das Vorhaben Straßenbau zu widmen.

(offen, 4 dafür (SPÖ), 9 Gegenstimmen (ÖVP))

Bgm. Franz Schneider stellt den Antrag, den Betrag, so wie von der Abt. Gemeinden empfohlen, auf das Vorhaben Straßenbau zu widmen.

(offen, 9 dafür (ÖVP), 4 Gegenstimmen (SPÖ))

### **Zu Punkt 10.)**

Der Gemeinderat beschließt folgende Steuern, Gebühren und Abgaben für das Haushaltsjahr 2019:

1. Die Hebesätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2019 wie folgt festgesetzt:  
a) Grundsteuer A - von Land- und forstwirtschaftl.

Betrieben - Hebesatz der Grundsteuermeßbeträge 500 v.H.

- b) Grundsteuer **B** - von Grundstücken  
- Hebesatz der Grundsteuermeßbeträge 500 v.H.  
c) Kommunalsteuer - lt. Kommunalsteuergesetz

2. Folgende Gemeindeabgaben werden eingehoben:

Hundeabgabe 13,08 €  
Hunde mit erhöhtem Gefährdungspotential und auffällige Hunde 65,40 €

Für die Inanspruchnahme der Gemeindeverwaltung durch Privatpersonen und für die Benützung von Gemeindeeinrichtungen werden folgende Abgaben und Gebühren eingehoben:

Friedhofsgebühren lt. FGO v. 12.12.2007, geändert am 24.03.2011

Wasserbezugsgebühren: lt. WAO v. 12.12.2007, geändert am 5.10.2010

Kanalgebühren: lt. KAO v.15.3.2001, geändert am 5.10.2010

Müllbehandlungsgebühren und Abfallbehandlungsabgabe:

Die Müllbehandlungsgebühren und die Abfallbehandlungsabgabe werden lt. den Tarifen des Gemeindeverbandes für Abfallbeseitigung im Bez. Tulln eingehoben.

Grundgebühren:

- a) für einen Müllsack 3,08 €  
b) - Haushalte, die keine Biotonne benützen  
für eine Mülltonne ( 80 l) - pro Jahr 126,81 €  
für eine Mülltonne (120 l) - pro Jahr 136,74 €  
für eine Mülltonne (240 l) - pro Jahr 156,27 €  
c) - Haushalte, die eine Biotonne benützen  
für eine Mülltonne ( 80 l) - pro Jahr 176,57 €  
für eine Mülltonne (120 l) - pro Jahr 186,49 €  
für eine Mülltonne (240 l) - pro Jahr 205,98 €

Abfallbehandlungsabgabe 17 %

Aufschließungsabgabe: lt. § 38 NÖ BO - Einheitssatz 450,- €

Kommissionsgebühren: f. jede angefangene halbe Stunde  
und je Amtsorgan 13,80 €

Gebühr für eine gemeindeamtliche Bestätigung 2,10 €

Verlautbarungsgebühr: im Gemeindeanschlag. durch Privatpersonen pro Anschlag (Dauer - 14  
Tage) 1,00 €

Aufbahrungshalle - pro angefangenen Tag 10,- €

Ackerpacht in allen drei KGs

f. Grundst. bis 1/2 Joch od. schlechte Bonität  
pro Ar Acker 1,31 €

pro Ar Weingarten	2,62 €
f. Grundst. über 1/2 Joch:	
pro Ar Acker	2,40 €
pro Ar Weingarten	4,80 €
( offen, einstimmig)	

### Zu Punkt 11.)

Der Bürgermeister bringt dem Gemeinderat die im Voranschlag 20189 vorgesehenen Einnahmen und Ausgaben zur Kenntnis.

#### a) Haushaltsbudget:

Die Gesamtsumme des Budgets 2019 beträgt im ordentlichen Haushalt € 1,856.200,- und im außerordentlichen Haushalt € 2,514.900,-, somit gesamt € 4,371.100,-.

Im außerordentlichen Haushalt sind folgende Vorhaben vorgesehen:

1. Amtshaus, 2. Feuerwehr, 3. FF-USt.-Abwicklung, 4. Kindergarten, 5. Straßenbau, 6. HW-Rückhaltebecken, 7. GW-Erhaltung, 8. Friedhöfe, 9. Wasserversorgung, 10. Abwasserbeseitigung.

#### b) Abgaben sowie Entgelte und Abgabenhebesätze:

Die Abgaben sowie Entgelte und Abgabenhebesätze werden laut Gebührenordnung, beschlossen in der Sitzung am 18.12.2018, eingehoben.

#### c) Kassenkredit

Zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben kann die Gemeinde nach aufsichtsbehördlicher Genehmigung einen Kassenkredit in der Höhe von € 72.672,83 aufnehmen. (Dieser darf ein Zehntel der veranschlagten Einnahmen des ordentlichen Haushaltes nicht überschreiten.)

#### d) Darlehensaufnahme

Der Gesamtbetrag der aufzunehmenden Darlehen, die zur Bestreitung von Ausgaben des außerordentlichen Haushaltes bestimmt sind, wird mit € 1,628.800,- festgelegt. Die Darlehen dürfen nur insoweit und nicht eher in Anspruch genommen werden, als dies zur wirtschaftlichen und sparsamen Durchführung der veranschlagten ao. Vorhaben notwendig ist.

#### e) Dienstpostenplan

Die Besetzung von Dienstposten der Gemeinde darf ebenso wie die Besoldung der Bediensteten nur nach dem beigeschlossenen Dienstpostenplan erfolgen.

#### f) Mittelfristiger Finanzplan

Der mittelfristige Finanzplan von 2019 bis 2023 weist folgendes „Maastricht-Ergebnis“ aus:

2019	€	19.100,-
2020	€	500,-
2021	€	500,-
2022	€	500,-
2023	€	500,-

Bgm. Schneider stellt den Antrag, den Voranschlag 2019 in der vorliegenden Form zu beschließen. (offen, 9 dafür (ÖVP), 4 Gegenstimmen (SPÖ))

gfGR Kneissl stellt den Antrag, den Voranschlag auf der Haushaltsstelle 1/771-729 (sonst. Ausgaben für Fremdenverkehr) bzgl. des Projektes Eisenhut um den Betrag von € 35.000,- zu reduzieren.

(offen, 4 dafür (SPÖ), 9 Gegenstimmen (ÖVP))

Der Voranschlag für das Haushaltsjahr 2019 ist somit in der vorliegenden Form angenommen.

Der Bürgermeister bedankt sich für die Gute Zusammenarbeit und wünscht ein besinnliches Weihnachtsfest und ein Gutes Neues Jahr.

v.g.g.